variable Textbestandteile sind farblich markiert

*(Hinweisinformationen sind farblich markiert)*

ABSTRAKTE GARANTIE AUF ERSTE ANFORDERUNG

**Garant:**

Kreditinstitut

Adresse

PLZ Ort

**Begünstigter:**

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Alserbachstrasse 14-16

1090 Wien

FN 280453g (HG Wien)

Die xy GmbH/AG/natürliche Person (*Fördernehmer gemäß Vertrag*) hat mit der Republik Österreich, vertreten durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, per XX.XX.XXXX (*Vertragsdatum*) einen Vertrag über die Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß Ökostromgesetz 2012 bzw. KWK-Gesetz, für das Projekt „Projektbezeichnung“ (*gemäß Vertrag*) abgeschlossen.

Mit der Abwicklung der gewährten Investitionszuschüsse gem. Ökostromgesetz 2012 und KWK-Gesetz wurde die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, FN 280453g (HG Wien), Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien beauftragt. Diese Garantie dient zur Besicherung der vor Prüfung der Endabrechnung geleisteten Akontozahlungen im Sinne des § 24 Abs. 8 ÖSG 2012 iVm § 14 Förderrichtlinien 2015/2018 (*gemäß Vertrag*).

Zur Sicherstellung aller Rechte des Begünstigten auf rechtzeitige und vollständige Zahlungen aus dem oben angeführten abgeschlossenen Vertrag, übernimmt der Garant die Haftung bis zum Betrag von

Euro ……………….

(in Worten ………………………............. Euro)

und verpflichtet sich, jeden im Rahmen dieser Haftung geltend gemachten Betrag ohne Prüfung des Rechtsgrundes auf erste schriftliche Anforderung des Begünstigten (OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) binnen 3 Bankarbeitstagen, nach Einlagen per Fax oder Post, auf das in der Anforderung angeführte Konto ohne Abzüge zu bezahlen.

Diese Garantie tritt mit dem Tag der Unterfertigung in Kraft und ist unkündbar. Diese Garantie unterliegt österreichischem Recht.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser Garantieverpflichtung unterwirft sich der Garant dem für den Firmensitz der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG sachlich zuständigen Gericht.

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG wird die Garantie nach erfolgter Prüfung der Endabrechnung und Auszahlung des verbleibenden Investitionszuschussbetrages umgehend an den Garanten zurückstellen.

………………………………………. ……………………………….

(Garant)  (Datum)